PRESSEINFORMATION Freiburg, 25. September 2017

„Kein landwirtschaftliches Endprodukt ist so sehr reglementiert“

Interview mit Wolfgang Egerer, Referatsleiter für die Amtliche Qualitätsweinprüfung und die Weinbaukartei am Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg (WBI)

Freiburg. Qualitätsweine und Sekte aus Baden werden nach dem Weingesetz vom WBI geprüft. Wolfgang Egerer erklärt, was die Amtliche Qualitätsweinprüfung ausmacht, warum Weine abgelehnt werden und wie er mit Antragsstellern und Betrieben in Kontakt tritt.

Durch welche Aufgaben und Tätigkeiten zeichnet sich Ihr Beruf aus?

Wolfgang Egerer: Die Qualitätsweinprüfung ist eine meiner Hauptaufgaben. Neben fundiertem Weinwissen braucht man auf jeden Fall ein gewisses Maß an Flexibilität und Teamfähigkeit. Weingesetz und Weinverordnung bilden die Grundlage der Prüfung. Damit muss man sich also befassen und die Vorschriften entsprechend anzuwenden wissen. Das Spannende an der Arbeit ist die Mischung aus Oenologie, rechtlichen Vorgaben und Verwaltungsaufgaben. Die Betriebe rufen bei Ablehnung der Anträge auch mal an. Da kann es im Einzelfall um die Existenz gehen. Deshalb müssen die Ablehnungsgründe den Antragsstellern gegenüber fachlich begründet werden. Als ausgebildeter Oenologe unterrichte ich außerdem an der Fachschule für Weinbau und Oenologie und bin als Referent in der Fortbildung tätig. Um die Nähe zur Praxis und den gegenseitigen Austausch zu fördern, werden im Frühjahr in Betrieben und Winzergenossenschaften die Jungweine bei Proben verkostet.

Was macht die Qualitätsweinprüfung aus?

Wolfgang Egerer: Für die Qualitätsweinprüfung ist es wichtig, dass die entsprechenden rechtlichen und sensorischen Entscheidungskriterien erfüllt sind und der eingereichte Wein somit frei von Fehlern ist. Die erfüllten Entscheidungskriterien und damit einhergehende Fehlerfreiheit dienen letztendlich dem Schutz des Verbrauchers. Im gleichen Zug heißt das natürlich nicht, dass alle nicht angestellten Weine fehlerhaft oder schlechter sind. Es ist auch keine Pflicht, Weine zur Prüfung anzustellen. Gesetzlich ist diese Prüfung nur dann obligatorisch, wenn man den Wein unter den Bezeichnungen Qualitätswein oder Prädikatswein vermarkten will.

Staatliches Weinbauinstitut Freiburg · Merzhauser Str. 119 · 79100 Freiburg · Tel. +49 761 40165-0 · Fax +49 761 40165-70
poststelle@wbi.bwl.de · www.wbi-freiburg.de · www.staatsweingut-freiburg.de · USt.-ID: DE 142117789
Bundesbank Freiburg (BLZ 680 000 00) Nr.: 680 015 15 · IBAN: DE09680000000068001515 BIC: MARKDEF1680

Beschreiben Sie doch einmal Ihren typischen Arbeitsalltag.

Wolfgang Egerer: An Dienstagen und Donnerstagen finden die Proben der Qualitätsweinprüfung statt. Den Anträgen, die bei der Vorprüfung auffällig sind, muss nachgegangen werden. Wir nehmen mit den Betrieben per Telefon oder Fax Kontakt auf, um Unstimmigkeiten im Antrag zu besprechen. Nach jeder Probe werden die beanstandeten Weine sofort von mir oder den Kollegen überprüft und am nächsten Probentag erneut vorgestellt. So stellen wir sicher, dass eine etwaige Ablehnung genügend abgesichert worden ist.

Die rechtlichen Bestimmungen sind sehr umfangreich. Wie ist das entstanden und welche Kriterien sind für die Prüfung des Antrags entscheidend?

Wolfgang Egerer: Es gibt wahrscheinlich kein landwirtschaftliches Endprodukt, das so sehr reglementiert ist wie der Wein. Das liegt daran, dass die Interessen der Verbraucher, der Winzer und des Staates berücksichtigt werden. Mit dem Weingesetz von 1971 wurde die Qualitätsweinprüfung in Deutschland eingeführt. Der Bund setzt über das Weingesetz und die Weinverordnung, das sind jeweils rund 60 Paragraphen, den Rahmen der Qualitätsweinprüfung. Jedes Land und dort oft auch jedes Anbaugebiet hat innerhalb dieses Rahmens wiederum eigene Vorstellungen, Überlegungen und Produktionsmöglichkeiten und möchte diese geschützt und in der ergänzenden Landesverordnung verankert wissen. Es gibt Grenzen, die die Weine einhalten müssen. Ein Wein gilt zum Beispiel rechtlich nur als Wein, wenn er mehr als 3,5 Gramm Gesamtsäure pro Liter aufweist. Die Analyseparameter der Laboruntersuchung werden im Hintergrund von unserem Programm abgeprüft. Wenn es aber zum Beispiel um Verschnittanteile oder das Verhältnis von Restzucker und Schwefeldioxid geht, prüfe ich das direkt auf dem Antrag.

Für die sensorische Prüfung am WBI bestehen 21 Kommissionen mit je drei Experten aus der Weinwirtschaft und mindestens einem staatlichen Prüfer. Wie werden diese Experten ausgewählt und geschult?

Wolfgang Egerer: Das baden-württemberische Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beruft auf Vorschlag des Badischen Weinbauverbandes die Prüfer aus der Branche. Bevor ein Prüfer wirklich berufen wird, muss er einige Male zu einer sensorischen Prüfung eingeladen werden, um das Verfahren kennenzulernen.

Jedes Jahr im Februar wird eine Lehrweinprobe durchgeführt. Dort werden alle Prüfer mit Fragestellungen und Problematiken des zurückliegenden Prüfjahres konfrontiert. Zum Beispiel ist es wichtig, zwischen Weinfehlern wie Böcksern und Techniken wie reduktivem Ausbau, das bedeutet weitgehender Ausschluss von Sauerstoff, zu unterscheiden.

Welche Vorbedingungen oder Hauptmerkmale der Weine führen in den meisten Fällen zu einer Ablehnung? Und warum ist das so?

Wolfgang Egerer: Bis zum 31. August dieses Jahres haben wir rund 10.000 Anträge bearbeitet und davon 1,4 Prozent abgelehnt. Aufgrund der nicht erfüllten Vorbedingung „Rebsorte“ wurden zwei Weine, also 0,02 Prozent, abgelehnt. Mit 48 Anträgen wurden die meisten Weine in der sensorischen Prüfung aufgrund von Böcksern abgelehnt. Böcksen können durch zu geringe Nährstoffversorgung der Hefe während der Gärung entstehen. Wenn man zu reduktiv arbeitet oder die Hefe krank wird, fängt der Wein an, unangenehm zu riechen.

Recht häufig Grund für eine Ablehnung ist auch die untypische Alterungsnote (UTA). Da sprechen wir von einem sehr komplexen Weinfehler, der schon bei der unzureichenden Nährstoffversorgung der Trauben entstehen kann. Dabei riecht der Wein unter anderem nach Mottenkugeln.

Das WBI und der Badische Weinbauverband arbeiten zusammen. Worin besteht diese Zusammenarbeit?

Wolfgang Egerer: Der Weinbauverband erfasst die Weine der Winzer. Zu jedem Wein mit drei Probeflaschen gibt es einen Antrag. Das Eingeben der Antragsdaten und die Vorbereitung der Proben sowie das Bereitstellen und Ausgießen der Weine sind vom Verband organisiert. Die eigentlichen Entscheidungen liegen allein beim WBI, schließlich handelt es sich ja um eine amtliche Prüfung.

Was raten Sie Antragsstellern, deren Weine nicht die erforderliche Qualitätszahl erreicht haben?

Wolfgang Egerer: Man muss zwischen akuten und langfristigen Lösungen differenzieren. Ich kläre unter anderem über die Rechtsmittel auf. Es kann natürlich Widerspruch eingelegt werden, dann prüfen wir nochmal und stellen die eingereichten Weine wieder in die Kommissionen. Der Wein kann nach der Ablehnung auch leicht verändert werden. Dann muss allerdings ein neuer Antrag mit neuer Prüfnummer gestellt werden. Mögliche Veränderungen testen wir unverbindlich in unserem Labor, um Antragssteller nach bestem Wissen und Gewissen zu beraten. Wenn ein Betrieb des Öfteren mit dem gleichen Fremdton Schwierigkeiten hat, suchen wir auf Anfrage nach Schritten im Produktionsverfahren, die möglicherweise verbesserungsfähig sind.

Was tun Sie noch, um den Kontakt zu den Antragsstellern und Betrieben zu fördern?

Wolfgang Egerer: Die Qualitätsweinprüfung ist eine hoheitliche Aufgabe und wir haben am WBI deshalb einen Behördencharakter. Wenn ein Betrieb einen Wein abgelehnt bekommt, wird er zunächst nach dem Warum fragen. Dann versuchen wir, dies den Antragsstellern und Betrieben zu erklären und die rechtlichen Anforderungen zu erläutern. Natürlich könnten wir bei rechtlichen Unstimmigkeiten den Antrag einfach ablehnen und die Gebühr verlangen. Wir rufen aber erstmal an oder faxen den Antrag zurück und bitten um die erneute Prüfung der Angaben. Durch diesen Dialog wissen wir recht gut, was draußen gefragt ist. Es muss zugehört werden, damit man mitbekommt, was Sache ist.

Über das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg

Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg ist eine Forschungs- und Versuchseinrichtung des Landes Baden-Württemberg und untersteht dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Die wesentlichen Aufgaben sind die angewandte Forschung und die praxisbezogene Versuchstätigkeit in den Bereichen Pflanzenschutz, Resistenz- und Klonenzüchtung, Weinbergsökologie, Rebenernährung, Weinbau und Oenologie. Die in Forschung und Versuchstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse werden mittels Vortrags- und Seminarveranstaltungen an die Praxis weitergegeben. Darüber hinaus ist das Weinbauinstitut mit der Amtlichen Qualitätsweinprüfung für Wein und Sekt, der Führung der Weinbaukartei sowie der Abwicklung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds für das bestimmte Anbaugebiet Baden beauftragt.

In Freiburg stehen dem Institut in den Lagen Schlossberg und Jesuitenschloss sowie Ebringen rund 13 Hektar Rebflächen zur Verfügung. Darüber hinaus ist das Versuchs- und Lehrgut Blankenhornsberg in Ihringen, Kaiserstuhl, mit 24 Hektar Rebflächen integraler Bestandteil des Weinbauinstituts. Die Erzeugnisse aus den Rebflächen werden bei Einbindung moderner Qualitäts- und Marketingkonzepte unter dem Namen Staatsweingut Freiburg vermarktet. Jährlich werden bis zu 20 Ausbildungsplätze (m/w) in den Berufen Winzer, Weintechnologe, Einzelhandelskaufmann sowie Hauswirtschafter zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt eine Vielzahl an Arbeitsmöglichkeiten für Studierende unterschiedlicher Fachbereiche.

Ziel des Instituts ist es, durch Forschung und Entwicklung die Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Weinbaus weiter auszubauen und den Weinbau der Zukunft im internationalen Wettbewerb erfolgreich mitzugestalten.

Pressekontakt

Dr. Rolf Steiner

Institutsleiter

Staatliches Weinbauinstitut Freiburg

Merzhauser Straße 119

79100 Freiburg

Tel.: +49 (0)761 4016512

E-Mail: rolf.steiner@wbi.bwl.de